

Erklärungen zur Corona-Verordnung

Hinweis:

Diese Erklärungen zur Corona-Verordnung sind in leichter Sprache geschrieben.

So sind sie besser zu lesen.

Wir schreiben in der männlichen Form.

Zum Beispiel schreiben wir: Bürger.

Damit meinen wir Bürger und Bürgerinnen.

Diese Erklärungen können sich ändern.

Das kommt darauf an,

wie viele Menschen Corona haben.

Corona ist sehr gefährlich.

Wir müssen uns und andere Menschen schützen.

Deshalb gibt es bestimmte Regeln.

Diese Regeln stehen in der Corona-Verordnung.

Bei der Corona-Verordnung

hält sich das Sozial-Ministerium an das Infektions-Schutz-Gesetz.

Die Corona-Verordnung ist in 4 große Teile aufgeteilt.

Wir erklären Ihnen die Regeln in der Corona-Verordnung.

Hinweis:

Diese Erklärungen sind gesetzlich nicht gültig.

Nur die originale Corona-Verordnung ist gültig.



Leicht Lesen

Inhalt

Erklärungen zur Corona-Verordnung	1
Wie lange gelten diese Regeln?.....	3
Punkt 1: Warum gibt es die Corona-Verordnung?	3
Punkt 2: Empfehlungen für Abstand und Hygiene	4
Punkt 3: Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske	4
Punkt 4: Welche Personen brauchen keine Nachweise?.....	6
Punkt 5: Zuständigkeit für bestimmte Entscheidungen	6
Punkt 6: Zuständigkeit, wenn sich Corona ausbreitet	9
Punkt 7: Wer darf Regeln zum Schutz vor Corona machen?	9
Punkt 8: Regeln vom Sozial-Ministerium	9
Punkt 9: Verarbeiten von Daten.....	10
Punkt 10: Zuständigkeit der Polizei.....	10
Punkt 11: Wenn Corona zu stark wird, kann es manchmal auch Ausnahmen geben.	11
Punkt 12: Was passiert, wenn Sie sich nicht an die Regeln halten?	11
Punkt 13: Wie lange gilt die Corona-Verordnung?	11
Wer hat diese Übersetzung gemacht?.....	12

Wie lange gelten diese Regeln?

Diese geänderte Corona-Verordnung gilt
vom 23. September 2022 bis zum 30. September 2022.

Punkt 1: Warum gibt es die Corona-Verordnung?

Corona ist sehr gefährlich.

Es ist wichtig, alle Bürger vor Corona zu schützen.

Durch die Corona-Verordnung
sollen sich weniger Menschen mit Corona infizieren.
Ein anderes Wort für infizieren ist: anstecken.



Die Behörden müssen besser herausfinden:

Wie und wo genau sich Menschen mit Corona infiziert haben.

Die Behörden sind zum Beispiel die Polizei
oder das Gesundheits-Amt.

Manche Menschen müssen wegen Corona ins Krankenhaus.

Es kann sein,

dass es irgendwann zu wenig Betten in den Krankenhäusern gibt.

Auch deshalb gibt es die Regeln in dieser Corona-Verordnung.

An die Regeln müssen sich alle Menschen halten.

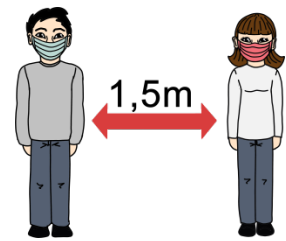
Stecken sich sehr viele Menschen mit Corona an?
Dann kann die Landes-Regierung noch mehr Regeln machen.
Alle 4 Wochen wird geprüft,
ob die Regeln noch gebraucht werden
oder nicht.

Welche Regeln gibt es noch?
Das lesen Sie in den nächsten Punkten.

Punkt 2: Empfehlungen für Abstand und Hygiene

Es ist gut, wenn:

- Menschen einen Abstand von 1,5 Meter zueinander einhalten
- alle ihre Hände waschen
- viel gelüftet wird.
- in geschlossenen Räumen eine Mund-Nasen-Maske getragen wird.



Dann stecken sich weniger Menschen mit Corona an.

Punkt 3: Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske

Sie müssen in geschlossenen Räumen
eine Mund-Nasen-Maske tragen.

Das gilt für:

- Bus und Bahn
- Arzt
- Obdachlosen-Heim

Gibt es Ausnahmen?

Ja.

Draußen müssen Sie keine Mund-Nasen-Maske tragen.

Außer Sie können den Abstand nicht einhalten.

Auch in Ihrem Zuhause müssen Sie keine Mund-Nasen-Maske tragen.

Sie müssen keine Mund-Nasen-Maske tragen,

wenn es einen anderen Schutz gibt.

Zum Beispiel eine Glas-Scheibe.

Wer muss keine Mund-Nasen-Maske tragen?

Diese Personen müssen keine Mund-Nasen-Maske tragen:

Kinder, die jünger als 6 Jahre sind.

Es gibt Menschen,

die Probleme mit der Gesundheit haben.

Diese Probleme können

durch das Tragen einer Mund-Nasen-Maske schlimmer werden.

Diese Menschen müssen auch keine Mund-Nasen-Maske tragen.

Aber sie brauchen ein Attest vom Arzt.

In dem Attest muss stehen,

dass sie keine Mund-Nasen-Maske tragen müssen.

Punkt 4: Welche Personen brauchen keine Nachweise?

Personen, die zum Beispiel bei:

- der Feuerwehr
- der Polizei
- oder als Sanitäter

arbeiten und einen Einsatz haben.

Diese Personen brauchen keinen:

- Test-Nachweis
- Impf-Nachweis
- Genesenen-Nachweis

Punkt 5: Zuständigkeit für bestimmte Entscheidungen

Verschiedene Ministerien dürfen zum Schutz vor Corona

Regeln für verschiedene Einrichtungen festlegen.

Solche Regeln sind zum Beispiel:

- Masken-Pflicht
- Test-Pflicht
- Zutritts-Verbote
- Abstands-Pflicht

Das Kultus-Ministerium

ist zum Beispiel für diese Einrichtungen zuständig:

- Schulen
- Kindergärten
- Horte
- Nachmittags-Betreuung
- religiöse Veranstaltungen.
Zum Beispiel von Kirchen.

Das Kultus-Ministerium entscheidet zum Beispiel:

- ob die Teilnehmer einen Corona-Test machen müssen
- ob die Teilnehmer eine Medizinische Maske tragen müssen
- ob eine Einrichtung geschlossen werden muss
- ob der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss

Das Wissenschafts-Ministerium

ist zum Beispiel für diese Einrichtungen zuständig:

- Hochschulen
- Bibliotheken
- Kinos

Das Sozial-Ministerium

ist zum Beispiel für diese Einrichtungen zuständig:

- Krankenhäuser
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
und Wohnheime für Menschen mit Behinderung
- Obdachlosen-Unterkünfte

Das Justiz-Ministerium

ist für die Unterkünfte für Flüchtlinge zuständig.

Und auch für die Gefängnisse.

Das Kultus-Ministerium und das Sozial-Ministerium sind zum Beispiel für diese Einrichtungen zuständig:

- Fitness-Studios
- Schwimm-Bäder und Saunen
- Musik-Schulen
- Tanz-Schulen

Das Verkehrs-Ministerium

ist für alles zuständig, was mit Verkehr zu tun hat.

Zum Beispiel:

- Bus
- Bahn
- Prüfungen bei der Fahr-Schule

Das Wirtschafts-Ministerium und das Sozial-Ministerium sind zum Beispiel für diese Einrichtungen zuständig:

- Hotels
- Jugend-Herbergen
- Messen und Ausstellungen

Das Sozial-Ministerium ist noch für mehr zuständig.

Nämlich für alles,

was nicht in dieser Erklärung der Corona-Verordnung steht.

Punkt 6: Zuständigkeit, wenn sich Corona ausbreitet

Eine Stadt oder ein Land-Kreis,
kann selber entscheiden, welche Regeln gemacht werden.

Zum Beispiel:

- Abstands-Pflicht
- Masken-Pflicht
- Test-Pflicht
- Hygiene-Konzept

Punkt 7: Wer darf Regeln zum Schutz vor Corona machen?

Wenn Corona wieder stärker wird, dann entscheidet der Landtag,
welche Regeln gelten sollen.

Punkt 8: Regeln vom Sozial-Ministerium

Das Sozial-Ministerium darf noch andere Regeln festlegen,
um das Ausbreiten von Corona zu verhindern.

Zum Beispiel die Quarantäne von Menschen.

Quarantäne bedeutet:

Menschen sind alleine in einem Raum.

Oder in einem Haus.

Zum Beispiel:

Wenn sie Corona haben.

Das Sozial-Ministerium darf Menschen dazu verpflichten,
sich von medizinischem Personal auf Corona testen zu lassen.

Zum Beispiel:

- Menschen, die sich selbst auf Corona getestet haben und deren Test positiv war
oder
- Haushalts-Angehörige von Menschen,
die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten.

Punkt 9: Verarbeiten von Daten

Das Sozial-Ministerium darf regeln,
wie die Gesundheits-Behörden und die Polizei
persönliche Daten verarbeiten.

Aber nur für den Infektions-Schutz.

Zum Beispiel:

- Um die Polizisten zu schützen.
- Um notwendige Aufgaben zum Schutz vor Corona zu erledigen.
- Um Straftaten beim Infektions-Schutz-Gesetz rauszufinden.

Punkt 10: Zuständigkeit der Polizei

Die Polizei überprüft, ob sich die Menschen
an die Regeln der Corona-Verordnung halten.

Zum Beispiel:

- Das Tragen einer medizinischen Maske.
- Ob die Betreiber eines Restaurants oder einer Disko
die Nachweise der Besucher überprüft haben.

Punkt 11: Wenn Corona zu stark wird, kann es manchmal auch Ausnahmen geben.

Eine Infektionsschutz-Behörde kann auch andere Regeln machen.
Zum Beispiel, wenn sich zu viele Menschen mit Corona anstecken.
Diese Regeln stehen nicht in dieser Verordnung.
Behörden dürfen auch andere Regeln
zum Schutz vor Corona festlegen.
Auch wenn diese Regeln nicht in der Corona-Verordnung stehen.
Bei bestimmten Gründen können die Behörden
Ausnahmen von den Regeln in der Corona-Verordnung machen.

Das Sozial-Ministerium darf den Behörden
noch andere Regeln geben.
Aber nur, wenn Corona sehr stark ist.

Punkt 12: Was passiert, wenn Sie sich nicht an die Regeln halten?

Halten Sie sich nicht an die Regeln in dieser Corona-Verordnung?
Dann ist das eine Ordnungs-Widrigkeit.
Eine Ordnungs-Widrigkeit ist strafbar.
Zum Beispiel müssen Sie dann Strafe zahlen.

Punkt 13: Wie lange gilt die Corona-Verordnung?

Die Corona-Verordnung gilt bis zum 30. September 2022.

Wer hat diese Übersetzung gemacht?

Diese Übersetzung ist von capito Stuttgart
von der 1a Zugang Beratungsgesellschaft.
Die Bilder sind von der Medien-Abteilung
von der 1a Zugang Beratungsgesellschaft.

